



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt - IV E 10 -, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV E 10 - 2021-0004

Herr Bogatzki

Tel. +49 30 9025-1537

norbert.bogatzki@senmvku.berlin.de

Rungestraße 29,

Zugang: Am Köllnischen Park 3,

10179 Berlin

15. Mai 2025

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Planfeststellung für das Vorhaben **Neubau Straßenbahnbetriebshof Berlin Adlershof**
im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin

Bekanntmachung vom 15. Mai 2025 - SenMVKU IV E 10 -

Telefon: (030) 9025-1537 oder (030) 9025-0, intern (030) 925-1537

Der Planfeststellungsbeschluss der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Planfeststellungsbehörde) und die festgestellten Planunterlagen, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, können ab dem 02.06.2025 für mindestens 14 Tage über die Internet-Seite: <https://www.berlin.de/planfeststellungen/> sowie im UVP-Portal der Länder unter <https://www.uvp-verbund.de> nach Eingabe des Suchbegriffs „Straßenbahnbetriebshof Berlin Adlershof“ eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung in der Zeit vom 02.06.2025 bis einschließlich 16.06.2025 von Montag bis Freitag zwischen 9 und 14 Uhr im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rungestraße 29,

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rungestraße 29, 10179 Berlin

Elektronische Zugangseröffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

 barrierefreier Zugang über Am Köllnischen Park 3

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

10179 Berlin (Zugang über: Am Kölnischen Park 3) aus und kann nach telefonischer Vereinbarung eines Termins unter (030) 9025-1289 / -1416 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).